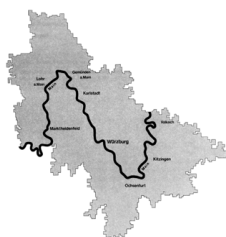


# Regionaler Planungsverband Würzburg



## Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 14.07.2010  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 09.40 Uhr

### **Anwesend:**

#### Verbandsvorsitzender

Landrat Thomas Schiebel

#### Planungsausschussmitglieder

2. Bürgermeister Dr. Adolf Bauer 9.20 Uhr

Stadtbaurat Christian Baumgart

Landrätin Tamara Bischof 9.25 Uhr

Bürgermeister Peter Franz

Kreisrat Heinrich Freiherr von Zobel

Bürgermeister Anton Holzapfel

Bürgermeister Karl Hügelschäffer

Bürgermeister Dr. Werner Knaier 9.30 Uhr

Bürgermeister Reinhold Kuhn

Bürgermeister Josef Mend 9.25 Uhr

Kreisrat Roland Metz 9.10 Uhr

Bürgermeister Heinz Nätscher

Bürgermeisterin Linda Plappert-Metz 9.10 Uhr

Bürgermeister Ernst-Heinrich Prüße

Oberbürgermeister Georg Rosenthal 9.15 Uhr

Stadtrat Wolfgang Scheller

Bürgermeister Franz Schüßler

Bürgermeister Michael Weber 9.10 Uhr

#### Planungsausschussvertreter

Stadtrat Udo Feldinger

Vertretung für Stadtrat Hans Schrenk

Stadtrat Patrick Friedl

Vertretung für Stadträtin Karin Miethaner-Vent

Bürgermeister Rainer Friedrich

Vertretung für Landrat Eberhard Nuß

Bürgermeister Eberhard Götz

Vertretung für Kreisrat Volkmar Halbleib, MdL

#### von der Geschäftsstelle

Andrea Füller, Verw.Angestellte

Holger Steiger, Geschäftsführer

von der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde

LRD Johannes Wälde  
RD Rainer Kern, Regionsbeauftragter  
RR'in Sandra Weber  
wiss. Ang. Stephan Albert

von der Presse

Peter Pillich, Main-Post  
Heinz Scheid, Main-Echo

Zuhörer

Armin Stumpf, Landratsamt Würzburg  
Bürgermeister Dr. Paul Kruck, Stadt Karlstadt  
Oberbürgermeister Siegfried Müller, Stadt Kitzingen  
Hendrik Neumann, Sachgebietsleiter Stadtplanung und Bauordnung, Stadt Kitzingen

**Abwesend:**

Planungsausschussmitglieder

Kreisrat Volkmar Halbleib, MdL	Entschuldigt
Stadträtin Karin Miethaner-Vent	Entschuldigt
Landrat Eberhard Nuß	Entschuldigt
Bürgermeisterin Rosemarie Richartz	Entschuldigt
Stadtrat Hans Schrenk	Entschuldigt
Bürgermeister Peter Stichler	Entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2010
2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2009
3. Entlastung der Jahresrechnungen 1999 bis 2006
4. Vorstellung des überörtlichen Prüfberichts und Entlastung
5. Änderung des Regionalplans: Kapitel B III "Land- und Forstwirtschaft"  
Beratung, abschließende Beschlussfassung, Antrag auf Verbindlicherklärung
6. Änderung des Regionalplans: Kapitel B IV, Abschnitt 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen", betreffend das Vorranggebiet CA7, u "Südlich Mühlbach" und das Vorbehaltsgebiet GI27 "Westlich Karlstadt",  
Beratung Beschlussfassung, Einleitung des Anhörungsverfahrens
7. Ergänzung des Regionalplans: Kapitel B IV, Abschnitt 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen", Antrag des Marktes Wiesentheid auf Aufnahme eines Vorranggebiets für Sand und Kies auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1651 und 1650 der Gemarkung Wiesentheid  
Grundsatzbeschluss, Umweltprüfung
8. Änderung des Regionalplans: Kapitel B IV "Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen" (ohne Abschnitt 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen")  
Beratung, Beschlussfassung, Einleitung des Anhörungsverfahrens

9. Änderung des Regionalplans: Kapitel B X "Energieversorgung" (ohne Abschnitt "Windkraftanlagen")  
Beratung, Beschlussfassung, Einleitung des Anhörungsverfahrens
10. Sonstiges

Der **Verbandsvorsitzende, Landrat Thomas Schiebel**, begrüßt die Anwesenden, verliest die Namen der entschuldigten PA-Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Einladung mit Tagesordnung wurde den Mitgliedern mit Schreiben vom 21.06.2010 rechtzeitig zugesandt.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Bedenken.

In den TOP 1 - 4 geht es um diverse Formalien, in TOP 5 - 9 werden Fortschreibungen des Regionalplans der Region Würzburg bearbeitet. Dabei geht es in drei Punkten darum, bereits Bekanntes voranzubringen. Bei einem TOP wird ein bereits beschlossenes Kapitel um ein neues Ziel ergänzt. Und nur in einem TOP geht es um eine neue Angelegenheit, nämlich der Ausweisung eines zusätzlichen Vorranggebiets für Sand und Kies.

<b>TOP 1</b> <b>Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2010</b>
--

Der **Verbandsvorsitzende** erklärt, der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen bereits als Sitzungsvorlage vor. Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**„HAUSHALTSSATZUNG**

des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des Art. 56 ff LKrO i.V. m. Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 KommZG sowie §§ 18 und 19 der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband Würzburg folgende

**HAUSHALTSSATZUNG**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit

67.595,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit

6.195,00 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.“

**15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

(Es fehlen OB Rosenthal, LR'in Bischof, Bgm'in Plappert-Metz, Kreisrat Metz, Bgm. Weber, 2. Bgm. Dr. Bauer, Bgm. Mend, Bgm. Dr. Knaier)

**TOP 2**

**Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2009**

Wie der **Verbandsvorsitzende** mitteilt, ergab die Prüfung der Jahresrechnung 2009 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt, dass

- a) die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2009 den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zustande kamen,
- b) der Haushaltsplan 2009 eingehalten wurde,
- c) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch festgestellt wurden und die Buchungen belegt sind.

Die Prüfungsfeststellungen zu TZ 1 wurden erledigt. Die Feststellung der Jahresrechnung 2009 und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2009 durch den jetzt zuständigen Planungsausschuss werden empfohlen.

**Beschluss:**

„Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2009

Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben je	Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben je	Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben je
67.987,72 €	8.896,62 €	76.884,34 €

werden anerkannt und festgestellt. Für den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.“

#### **14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

Hinweis: Der Verbandsvorsitzende ist wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt. (Es fehlen OB Rosenthal, LR'in Bischof, Bgm'in Plappert-Metz, Kreisrat Metz, Bgm. Weber, 2. Bgm. Dr. Bauer, Bgm. Mend, Bgm. Dr. Knaier)

<b>TOP 3</b> <b>Entlastung der Jahresrechnungen 1999 bis 2006</b>
--

Der **Verbandsvorsitzende** berichtet, der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat mit Prüfungsbericht vom 15.01.2010 die Jahresrechnungen 2004 bis 2008 geprüft. Über die Entlastung für die Jahre 1999 bis 2006 wären noch Beschlüsse zu fassen. Die Prüfungserinnerungen sind zwischenzeitlich erledigt. Es ist aus formalen Gründen jedoch noch notwendig, die Entlastung hierüber zu erteilen.

#### **Beschluss:**

„Für die Jahre 1999 – 2006 wird dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung Entlastung erteilt, nachdem die überörtliche Prüfung vom BKPV durchgeführt wurde und die darin festgestellten Prüfungserinnerungen erledigt sind.“

#### **14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

Hinweis: Der Verbandsvorsitzende ist wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt. (Es fehlen OB Rosenthal, LR'in Bischof, Bgm'in Plappert-Metz, Kreisrat Metz, Bgm. Weber, 2. Bgm. Dr. Bauer, Bgm. Mend, Bgm. Dr. Knaier)

<b>TOP 4</b> <b>Vorstellung des überörtlichen Prüfberichts und Entlastung</b>
--

Wie der **Verbandsvorsitzende** erläutert, hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband den Regionalen Planungsverband Würzburg mit Prüfungsbericht vom 04.01.2005 und vom 15.01.2010 überörtlich geprüft. Dabei hat der BKPV festgestellt, dass sogenannte „geborene“ Verbandsmitglieder (Landräte und Bürgermeister) auch für Sitzungen im Planungsausschuss nur Anspruch auf Ersatz Ihrer Auslagen haben, nicht jedoch auf Sitzungsgeld. Auch wurde empfohlen die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorsitzenden neu zu regeln. Um diese Prüfungsfeststellungen zu erledigen, wurde in der Verbandsversammlung vom 22.06.2010 eine Satzungsänderung beschlossen.

**Beschluss:**

„Der Planungsausschuss hat von der Satzungsänderung Kenntnis genommen und erteilt hiermit Entlastung.“

**18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

(Es fehlen OB Rosenthal, LR'in Bischof, 2. Bgm. Dr. Bauer, Bgm. Mend, Bgm. Dr. Knaier)

**TOP 5****Änderung des Regionalplans: Kapitel B III „Land- und Forstwirtschaft“  
Beratung, abschließende Beschlussfassung, Antrag auf Verbindlicherklärung**

Der **Verbandsvorsitzende** erinnert, dass der grundsätzliche Beschluss zur Fortschreibung des Kapitels in der Sitzung am 9.12.2008 gefasst wurde. Zuletzt wurde das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Da sich dabei keine wesentlichen Änderungen ergeben haben, kann nun das Kapitel abschließend beschlossen werden. Im Vergleich zu der zuletzt beratenen Fassung sind insgesamt kaum Änderungen festzustellen, lediglich ein Halbsatz der Begründung ist entfallen.

**Vortrag von Herrn Albert (siehe Anlage 1)****Beschluss:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt:

- die Änderungsbegründung
- den Entwurf der „X-ten Verordnung vom ... zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2), betreffend Kapitel B III „Land- und Forstwirtschaft“,
- Anlage zu § 1 der Verordnung vom ... zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg, einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung
- die von dem Regionsbeauftragten zur Sitzung am 14. Juli 2010 vorgelegte „Zusammenstellung und Bewertung der Stellungnahmen“ einschließlich aller Beschlussverschläge

im Wortlaut der jeweiligen „Vorlage zur Sitzung am 14. Juli 2010“.

Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die ggf. erforderlichen redaktionellen Vervollständigungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung für diese Verordnung zu beantragen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.“

**19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

(Es fehlen LR'in Bischof, 2. Bgm. Dr. Bauer, Bgm. Mend, Bgm. Dr. Knaier)

## TOP 6

**Änderung des Regionalplans: Kapitel B IV, Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“, betreffend das Vorranggebiet CA7,u „Südlich Mühlbach“ und das Vorbehaltsgebiet GI27 „Westlich Karlstadt“, Beratung, Beschlussfassung, Einleitung des Anhörungsverfahrens**

Wie der **Verbandsvorsitzende** ausführt, geht diese Regionalplanänderung auf einen Antrag der Stadt Karlstadt aus dem Jahr 2008 zurück. Hintergrund des Antrags der Stadt Karlstadt ist einerseits, dass das bereits verbindlich im Regionalplan ausgewiesene Vorranggebiet CA7,u „Südlich Mühlbach“ aufgrund ungünstiger geologischer Gegebenheiten nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Andererseits möchte die Stadt aber natürlich den vor Ort ansässigen Abbaubetrieb, das Zementwerk Schwenk, mit den damit verbundenen Arbeitsplätzen sichern und erhalten. Das Zementwerk Schwenk ist bekanntlich einer der großen und leistungsfähigen Baustoffproduzenten im fränkischen Raum.

Der Antrag der Stadt wurde in der PA-Sitzung am 12. September 2008 behandelt. Damals wurde beschlossen, den Regionalplan antragsgemäß zu ändern. Dem Regionsbeauftragten wurde seinerzeit der Auftrag gegeben, die Umweltbehörden zu beteiligen und den Umweltbericht zu erarbeiten. Das hat sich als schwieriger erwiesen, als a priori zu erwarten war. Der wesentliche Grund hierfür ist das FFH-Gebiet „Mausohrwochenstuben im Spessart“.

Das hat eine FFH-Vorprüfung und eine artenschutzrechtliche Einschätzung erforderlich gemacht. Der **Verbandsvorsitzende** bedankt sich bei Frau Weber, die das Thema an der Regierung von Unterfranken bearbeitet hat. Frau Weber hat es verstanden, mit großem Einsatz und beharrlichem Nachfragen in manchmal durchaus recht zähen Verhandlungen Lösungen für alle Probleme zu finden. So ist es Frau Weber letztlich auch doch noch gelungen, das Einverständnis der höheren Naturschutzbehörde zu erlangen.

### **Vortrag von Frau Weber (siehe Anlage 2)**

Der **Verbandsvorsitzende** weist darauf hin, dass Steinbrüche erfahrungsgemäß nach der Renaturierung in kürzester Zeit wieder zu einem Biotop werden.

### **Beschluss:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt

- die Änderungs begründung einschl. Erläuterungskarte
- den Entwurf der X-ten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2), Abschnitt B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“, Vorranggebiet für Unteren Muschelkalk CA7,u „Südlich Mühlbach“ und Vorbehaltsgebiet für Gips und Anhydrit GI27 „Westlich Karlstadt“
- den Anhang zu § 1 der X-ten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Tekturkarte 5

- die Neufassung der Begründung zu Ziel 2.1.1.4, betreffend das Vorranggebiet CA7,u
  - den Umweltbericht
  - die FFH-Vorprüfung
  - die artenschutzrechtliche Einschätzung
- im Wortlaut der jeweiligen Fassung „Stand: RPV 2, Vorlage zur Sitzung des Planungsausschusses am 14. Juli 2010“.

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsstelle mit der Durchführung der erforderlichen Anhörungsverfahren und aller übrigen nötigen Schritte zur Vorbereitung der abschließenden Beschlussfassung über die vorliegende Regionalplanänderung und erteilt die Ermächtigung für etwa in diesem Zusammenhang erforderlich werdende redaktionelle Änderungen an den beschlossenen Vorlagen.“

## **22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

(Es fehlt Bgm. Dr. Knaier)

### **TOP 7**

**Ergänzung des Regionalplans: Kapitel B IV, Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“, Antrag des Marktes Wiesentheid auf Aufnahme eines Vorranggebiets für Sand und Kies auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1651 und 1650 der Gemarkung Wiesentheid  
Grundsatzbeschluss, Umweltprüfung**

Der **Verbandsvorsitzende** berichtet, dass der Markt Wiesentheid beantragt hat, im Regionalplan ein neues Vorranggebiet für Sand und Kies auszuweisen. Hintergrund ist, dass ein dort ansässiges Unternehmen nur noch für einen begrenzten Zeitraum Abbaumöglichkeiten hat. Um dieser Firma eine langfristige Perspektive zu geben, will der Markt Wiesentheid innerhalb des Gemeindegebiets ein Vorranggebiet ausgewiesen haben. Dessen Lage ist auf der Seite 2 der Sitzungsunterlage zu finden. Inhaltlich gibt es dazu nichts Weiteres auszuführen. Es geht nur um den ersten grundsätzlichen Beschluss zu diesem Antrag des Marktes Wiesentheid.

### **Beschluss:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beabsichtigt, den Regionalplan der Region Würzburg um das Vorranggebiet für Sand und Kies SD/KS 22 „Südwestlich Wiesentheid“ zu ergänzen.

Die Geschäftsstelle und der Regionsbeauftragte werden beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einschließlich der Erstellung des erforderlichen Umweltberichts für diese Regionalplanänderung vorzubereiten und durchzuführen.“

## **22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

(Es fehlt Bgm. Dr. Knaier)



## TOP 8

### **Änderung des Regionalplans: Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ (ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) Beratung, Beschlussfassung, Einleitung des Anhörungsverfahrens**

Wie der **Verbandsvorsitzende** mitteilt, wurde bereits in der Planungsausschusssitzung am 25. Mai 2009 der Entwurf zur Fortschreibung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ einschließlich Begründung und Umweltbericht vorgestellt. Dabei wurde die Durchführung der erforderlichen Anhörungsverfahren auf der damaligen Grundlage beschlossen.

Im weiteren Zeitablauf hat die Stadt Kitzingen den Wunsch geäußert, sie in ihrer ganz besonderen Betroffenheit durch den Abzug der amerikanischen Streitkräfte zu unterstützen. Aufgrund dieses nachvollziehbaren Anliegens hat der Regionsbeauftragte ein neues Ziel entworfen, das in die von uns bereits beschlossene Fortschreibung zusätzlich aufgenommen werden soll. Daher ist ein ergänzender Beschluss erforderlich.

### **Beschluss:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt:

1. Die vom Planungsausschuss am 25. Mai 2009 bereits beschlossene Fassung der Änderung des Kapitels B IV (ohne Abschnitt 2.1) wird um Ziel und Begründung 1.5 ergänzt:

Ziel 1.5:

*„Die Stadt Kitzingen ist bei allen Maßnahmen zur Bewältigung der schwerwiegenden Folgen des Abzugs der US-Streitkräfte in jeder Hinsicht zu unterstützen; dies gilt in besonderem Maß für den Bereich der Wirtschaft.“*

Begründung zu diesem Ziel:

*„Die Stadt Kitzingen befindet sich aufgrund der Konversionsproblematik mit allen ihren Folgen in einer besonders schwierigen Lage. Mit der offiziellen Verabschiedung der Amerikaner am 29. Juni 2006 hat die Stadt etwa ein Viertel ihrer Bevölkerung und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen verloren. Daraus ergeben sich weitreichende Konsequenzen, insbesondere für Quantität und Qualität des Arbeitsplatzangebots, für die Auslastung der Infrastruktureinrichtungen, für die ortsansässige Kaufkraft oder für den Wohnungsmarkt. Darüber hinaus wurden rd. 400 ha Fläche auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kitzingen geräumt. Die Stadt Kitzingen steht somit seither u. a. vor der Herausforderung, mehr als 10 % der Gemarkungsfläche und über 1.100 Wohnungen in die Stadt zu integrieren. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um drei größere Gebiete: die Harvey Barracks mit Flugplatz (rd. 200 ha), die in den späten 50er-Jahren errichteten Wohngebiete der Marshall Heights sowie die Larson Barracks auf einer Anhöhe im Westen Kitzingens. Hinzu kommen einige kleinere Flächen nördlich der Harvey Barracks. In den Plangebietern sind diverse Altlastenverdachtsflächen, Grundwasserbelastungen und Kampfmittelverdachtsflächen bekannt.“*

*Der Regionale Planungsverband ist bemüht, die Stadt Kitzingen bei der Bewältigung dieser Probleme in jeder Hinsicht zur Seite zu stehen und gibt mit dem vorliegenden Ziel der Raumordnung vor, dass diese Aufgabe auch von allen öffentlichen Planungsträgern*

*zu beachten ist. Gerade im Hinblick auf die Wirtschaft kommt der Nachnutzung der genannten Flächen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze u. a. durch die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe besondere Bedeutung zu.“*

2. Der Regionsbeauftragte wird ermächtigt, darüber hinaus die aufgrund der inzwischen in Kraft getretenen Änderungen des Raumordnungsrechts erforderlichen Anpassungen in der Neufassung des Kapitels vorzunehmen.
3. Im Übrigen wiederholt der Planungsausschuss seinen Beschluss vom 25. Mai 2009 und beauftragt den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsstelle mit der Durchführung der erforderlichen Anhörungsverfahren und aller übrigen nötigen Schritte zur Vorbereitung der abschließenden Beschlussfassung über die vorliegende, nach den Nrn. 2 und 3 überarbeitete Regionalplanänderung und erteilt die Ermächtigung für etwa in diesem Zusammenhang erforderlich werdende weitere redaktionelle Änderungen an den beschlossenen Vorlagen.“

**23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

**TOP 9**

**Änderung des Regionalplans: Kapitel B X „Energieversorgung“ (ohne Abschnitt „Windkraftanlagen“)**

**Beratung, Beschlussfassung, Einleitung des Anhörungsverfahrens**

Wie der **Verbandsvorsitzende** ausführt, steht als letzter Tagesordnungspunkt unter der Überschrift „Fortschreibung des Regionalplans“ noch das Kapitel B X „Energieversorgung“ auf der Tagesordnung. Der Abschnitt zu Windenergieanlagen bleibt diesmal aber ausgeklammert. Dieser ist Gegenstand einer gesonderten Änderung des Regionalplans. Das Kapitel wurde im Mai letzten Jahres erstmals vorgestellt. Damals wurde beschlossen, zunächst die zuständigen Energieunternehmen anzuhören und im Anschluss daran gleich die Beteiligung der Umweltbehörden durchzuführen.

Die Umweltbehörden werden vor der förmlichen Beteiligung separat zur Erstellung des Umweltberichts beteiligt. Dabei beschränken sich manche Stellen aber nicht auf diesen Aspekt, sondern geben zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen zum Inhalt des gesamten Kapitels ab. Diese inhaltlichen Äußerungen können zu diesem Zeitpunkt der Fortschreibung in aller Regel nicht oder zumindest nicht vollständig berücksichtigt werden, weil es nur um die Erstellung des Umweltberichts geht. Die Stellungnahmen werden aber gesammelt und fließen im Rahmen der förmlichen Beteiligung ein. Es wäre aber wünschenswert, wenn sich die Umweltbehörden bei ihrer Beteiligung tatsächlich auf Äußerungen zum Umweltbericht - und nur zu diesem - beschränken würden.

**Vortrag von Herrn Albert (siehe Anlage 3)**

Auf Nachfrage von **Herrn Baumgart** bestätigen der Verbandsvorsitzende und Herr Albert, dass die bereits vorliegenden Anmerkungen der Stadt Würzburg im Rahmen des kommenden Anhörungsverfahrens berücksichtigt werden.

### **Beschluss:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt

- die Änderungsbegründung
- die X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) vom ... samt Anhang zu § 1 der X-ten Verordnung
- die Begründung
- den Umweltbericht

im Wortlaut der jeweiligen „Vorlage zur Sitzung am 14. Juli 2010“.

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsstelle mit der Durchführung der erforderlichen Anhörungsverfahren und aller übrigen nötigen Schritte zur Vorbereitung der abschließenden Beschlussfassung über die vorliegende Regionalplanänderung und erteilt die Ermächtigung für etwa in diesem Zusammenhang erforderlich werdende redaktionelle Änderungen an den beschlossenen Vorlagen.“

**23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

<b>TOP 10</b> <b>Sonstiges</b>
-----------------------------------

**Bgm. Holzapfel**, Kirchheim, kritisiert die starke Zunahme bei den Photovoltaikanlagen, wodurch viel Raum in Anspruch genommen und die Ortsbilder belastet würden. Diese Entwicklung habe auch schon dazu geführt, dass die Stromversorgung mancherorts für Stunden zusammengebrochen sei. Dies könne nicht mehr im Interesse der Allgemeinheit sein. Er bittet den Regionsbeauftragten, sich kundig zu machen, ob es regionalplanerisch möglich ist, diesem Einhalt zu gebieten. Der **Verbandsvorsitzende** erwidert, die Stromversorgungsunternehmen werden beteiligt. Man werde der Anregung nachgehen und die regionalplanerischen Möglichkeiten prüfen.

**Kreisrat von Zobel** weist zu den von Bgm. Holzapfel angesprochenen Entwicklungen darauf hin, dass eine Stromeinspeisung einen Antrag beim zuständigen Netzbetreiber voraussetzt. Die Stromversorgungsunternehmen legen dann die Bedingungen fest, damit die Einspeisung netzverträglich erfolgt.

**Bgm. Nätscher**, Urspringen, beanstandet, dass es aufgrund der für die B 26 n benötigten Ausgleichsflächen immer schwieriger werde, Ausgleichsflächen für gemeindliche Baugebiete zu finden. Zudem werde dadurch auch das Bewirtschaften landwirtschaftlicher Flächen erschwert. Er bittet zu prüfen, ob ein Ausgleich nicht auch durch Geldzahlungen erfolgen könnte, die dann für Pflegemaßnahmen des Naturschutzes verwendet werden können.

Der **Verbandsvorsitzende** meint, dies falle nicht in die Zuständigkeit der Regionalplanung.  
Es handele sich vielmehr um eine Verfahrensfrage. Der Frage werde aber nachgegangen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 9.40 Uhr

14.07.2010

Schiebel, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Füller  
Schriftführerin

**Planungsausschuss-Sitzung am 14.07.2010**

**TOP 5**

**Änderung des Regionalplans: Kapitel B III „Land- und Forstwirtschaft“  
Beratung, abschließende Beschlussfassung, Antrag auf Verbindlicherklärung**

**Vortrag von Herr Albert**

Tatsächlich liegt Ihnen heute im Grunde die gleiche Unterlage vor wie im Mai letzten Jahres, als das Kapitel „Land- und Forstwirtschaft“ zuletzt von Ihnen beraten wurde. Augenfälligste Änderung ist der Wegfall des Umweltberichts, der zur Fertigstellung des Kapitels durch die zusammenfassende Erklärung ersetzt wurde.

In den Grundsätzen haben sich aufgrund des Beteiligungsverfahrens keine Änderungen ergeben.

Einzigste Änderung ist, dass in der Begründung zu Grundsatz 4.4 (Auf Freihaltung von Tälern ist hinzuwirken) nicht mehr von Wiesentälern, die von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind, gesprochen wird, sondern dass Aufforstungen in allen Wiesentälern unterbleiben sollen. Dies wurde zuvor schon im Ziel so geändert, da alle Wiesentäler eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung haben.

Wie Sie der Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen, die den Unterlagen angefügt ist, entnehmen können, wurde als häufigster Einwand ein Widerspruch der Planungen zum Bau der B 26n zu den Aussagen des Kapitels angeführt. Dieser Widerspruch liegt aber nicht generell vor. Die Grundsätze zur Land- und Forstwirtschaft fordern, hochwertige Flächen nur im unumgänglichen Umfang in Anspruch zu nehmen. Die B 26n ist zum einen Ziel des LEP und des Regionalplans und zum anderen im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten. Somit ist zunächst von einem Bedarf auszugehen, weiteres wird nun das Raumordnungsverfahren klären.

Die Änderung des Regionalplankapitels ist damit soweit abgeschlossen, dass Sie es abschließend beschließen und den Vorstandsvorsitzenden mit der Beantragung der Verbindlicherklärung beauftragen können.

**Regionaler Planungsverband Würzburg**  
**Planungsausschusssitzung am 14. Juli 2010**  
**(letzte Behandlung in der Sitzung am 12.09.2008)**

**TOP 6**

**Änderung des Regionalplans: Kapitel B IV, Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“, betreffend das Vorranggebiet CA7,u „Südlich Mühlbach“ und das Vorbehaltsgebiet GI27 „Westlich Karlstadt“, Beratung, Beschlussfassung, Einleitung des Anhörungsverfahrens**

Anrede

wie der Herr Verbandsvorsitzende bereits einfürend erläutert hat, geht es im vorliegenden Tagesordnungspunkt insbesondere um den Antrag der Stadt Karlstadt, das vorhandene Vorranggebiet für den Abbau von Muschelkalk in Karlstadt zu erweitern.

Bevor ich – allerdings in der gebotenen Kürze – auf die vom Herrn Verbandsvorsitzenden erwähnten Probleme hinsichtlich des FFH-Gebietes Mausohrwochenstuben im Spessart sowie die weiteren Ergebnisse der durchgeführten Umweltprüfung eingehe – möchte ich Ihnen nochmals kurz die wesentliche Bestandteile der vorliegenden Regionalplanänderung erläutern.

➤ **> KARTE** Der verbindliche Regionalplan der Region Würzburg (2) weist in Karlstadt im Moment zum einen das Vorranggebiet für unteren Muschelkalk CA7,u „Südlich Mühlbach“ und zum anderen das Vorbehaltsgebiet für Gips und Anhydrit GI27 „Westlich Karlstadt“ aus.

➤ **> Luftbild und Hinweis auf geologische Störung**

Innerhalb des bestehenden Vorranggebiets für unteren Muschelkalk befindet sich der sicherlich allen bekannt Steinbruch der Fa. Schwenk in Karlstadt – wie hier auch im Luftbild zu erkennen.

Im Bereich westlich des Steinbruchs, wo eigentlich noch Reserveflächen vorhanden wären, liegt der sog. „Laudenbacher Sprung“, eine geologische Störung: Westlich des Mains befindet sich eigentlich eine großflächige Kalkplatte mit einer Mächtigkeit von ca. 90 – 100 Metern. Im Bereich des Laudenbacher Sprungs ist diese Platte aber abgeteuft

bzw. abgesackt, so dass hier über dem Kalk eine große Schicht nicht verwertbaren Materials liegt.

Aus diesem Grund ist es das Bestreben des Unternehmens, den weiteren Abbau an Stellen außerhalb dieser geologischen Störzone zu verlagern, was eben im südlichen und südwestlichen Anschluss an das bestehende Vorranggebiet der Fall wäre.

Dieses Anliegen wird natürlich auch entsprechend von der Stadt Karlstadt unterstützt, die dieses Unternehmen vor Ort unterstützen und halten möchte.

- **>KARTE** Konkret handelt es sich bei der beantragten Erweiterung des Vorranggebiets für unteren Muschelkalk um die grün hinterlegte Fläche. Das sind ca. 75 ha. Die Abbaukapazitäten sollen für ca. 30 Jahre reichen.
- **>KARTE** Mit der Erweiterung tritt allerdings eine Überlagerung mit dem Vorbehaltsgebiet für Gips und Anhydrit GI 27 „Westlich Karlstadt“ ein. Grundsätzlich wäre diese Überlagerung durchaus möglich, da der Gips an dieser Stelle untertage gefördert würde. Bohrungen durch das in Iphofen ansässige Gipsabbauunternehmen im Bereich dieser Überschneidung sowie südlich davon konnten jedoch keine abbauwürdigen Gipsvorkommen nachweisen. Eine Beibehaltung dieser Flächen im Regionalplan ist daher – auch nach Meinung des Iphofener Gipsabbauunternehmens - nicht weiter sinnvoll. Deshalb soll das Vorbehaltsgebiet für Gips und Anhydrit GI27 „Westlich Karlstadt“, wie gesagt, auch im Einvernehmen mit dem Gipsabbauunternehmen, entsprechend der hier lila umrandeten bzw. hinterlegten Fläche verkleinert werden (ca. 210 ha; insgesamt vorher 740 ha).
- **>KARTE** Das Ergebnis der hier zur Beratung und Beschlussfassung stehenden Regionalplanänderung sieht somit folgendermaßen aus: zum einen hat man das um 75 ha erweiterte Vorranggebiet für den Abbau des unteren Muschelkalks CA7, u „Südlich Mühlbach“ sowie das um 210 ha verkleinerte Vorbehaltsgebiet für Gips und Anhydrit GI27 „Westlich Karlstadt“
- Dieser Regionalplanänderung hat der Planungsausschuss wie schon gesagt bereits in seiner Sitzung am 12. September 2008 grundsätzlich zugestimmt und uns zunächst beauftragt, die Beteiligung der Umweltbehörden durchzuführen und den Umweltbericht zu erarbeiten.
- Dies ist inzwischen erfolgt, der Umweltbericht liegt Ihren Sitzungsunterlagen bei.

Ein paar Worte zu den wesentlichen Ergebnissen der Umweltprüfung:

- Mit der Verkleinerung des Vorbehaltsgebietes für Gips und Anhydrit sind keine negativen Umweltauswirkungen verbunden.
- Was die geplante Erweiterung des Vorranggebietes für unteren Muschelkalk anbelangt, so haben sich im Rahmen der Beteiligung der Umweltbehörden allerdings Einwendungen im Hinblick auf das Schutzgut „Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“ ergeben. Zum einen wurde vom amtlichen Naturschutz auf das FFH-Gebiet „Mausohrwochenstuben im Spessart“ hingewiesen: eine Teilfläche dieses FFH-Gebietes – konkret eine Wochenstube des Großen Mausohrs - befindet sich in ca. 1,5 km Entfernung im Laudenbacher Schloss. Da eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dieses FFH-Gebietes – zu den Erhaltungszielen gehört auch die Erhaltung der umliegenden Wälder als Jagdlebensraum für das Große Mausohr – und der Wald würde ja einem künftigen Abbau innerhalb des erweiterten Vorranggebietes zum Opfer fallen – da also eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele nicht von vorneherein ausgeschlossen werden konnte, war die Durchführung einer Verträglichkeitsabschätzung bzw. einer FFH-Vorprüfung bereits auf Ebene der Regionalplanänderung zwingend erforderlich. Auch war es aus Sicht des Naturschutzes erforderlich, die artenschutzrechtlichen Belange bereits auf Ebene der Regionalplanänderung aufzugreifen und – zumindest im Groben – bereits auf regionalplanerischer Ebene abzuarbeiten. Daher wurde neben der FFH-Vorprüfung inzwischen auch eine sog. artenschutzrechtliche Ersteinschätzung erarbeitet. Beide Prüfungen liegen ebenfalls den Ihnen vorliegenden Sitzungsunterlagen bei.
- Sowohl die FFH-Vorprüfung als auch die artenschutzrechtliche Einschätzung sind eng mit der höheren Naturschutzbehörde abgestimmt worden, deren Einverständnis dazu ist erteilt.
- Im Ergebnis dieser naturschutzfachlichen Prüfungen ist auch aus Sicht des Naturschutzes unter Berücksichtigung bestimmter Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, damit zu rechnen, dass bei einem künftigen Abbau im Bereich des erweiterten Vorranggebietes der günstige Erhaltungszustand des FFH-Gebietes sowie der betroffenen Arten gewahrt bleibt bzw. nicht weiter verschlechtert wird.
- D. h. dass bereits jetzt auf Ebene der Regionalplanung im Rahmen der Abstimmung zwischen Regionalplanung, Naturschutz, der Stadt Karlstadt sowie auch der Firma Schwenk, die Weichen so gestellt werden konnten, dass mit der Genehmigungsfähigkeit



der späteren Abbauerweiterung innerhalb des erweiterten Vorranggebietes gerechnet werden kann. Damit sind im Ergebnis auch die Weichen für eine positive Fortführung der vorliegenden Regionalplanänderung gestellt.

- Maßnahmen zur Vermeidung können bzw. sollen demnach zum Beispiel u. a. sein:
  - Einschlag betroffener Gehölzbestände außerhalb der für Baumfledermäuse und Vögel kritischen Fortpflanzungszeit bzw. Zeit des Winterschlafs.
  - Schrittweise Rodung und Abbau in Abbauabschnitten;
  - Unmittelbare Renaturierung vorübergehend in Anspruch genommener oder abgegrabener Flächen / Aufforstung mit überwiegendem Laubwaldanteil;
  - Erhaltung von Waldbereichen als Verbindungskorridore zwischen der bestehenden Ausgleichsfläche (südöstlich der geplanten Erweiterungsfläche) und den verbleibenden Waldbereichen;
  - Verzicht auf nächtliche Beleuchtung der Abbaubereiche;
  - Erhalt von Waldbereichen als Sichtschutz.

Maßnahmen zur Kompensation:

- Aus-der-Nutzung-Nahme von weiteren geeigneten Waldbereichen in Beziehung zu der vorhandenen Waldausgleichsfläche;
- Ausbringen, Kontrolle und Betreuung von Vogel- und Fledermauskästen.

Der Naturschutz weist noch darauf hin, dass sich im Rahmen der Bestandsaufnahme für das immissionsschutzrechtliche Verfahren ggf. weitere Auflagen ergeben können und dass für die konkrete Abbaugenehmigung in jedem Fall noch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich sind.

- Was die übrigen Schutzgüter bzw. deren Betroffenheit anbelangt, so ist zunächst natürlich klar, dass sich eine Bodenschatzgewinnung nie ohne Eingriffe in Natur und Landschaft und ohne Umweltauswirkungen verwirklichen lässt. Zu nennen sind dabei Flächenentzug, Zerstörung von Lebensräumen, Verlust von Bodenfunktionen, Lärm, Erschütterungen, Überformung bzw. Veränderung des Landschaftsbildes usw.. Da die Beeinträchtigungen i.d.R. zeitlich befristet sind und durch die Festlegung der Folgefunktion im Regionalplan sowie aufgrund der an die Abbaugenehmigung gekoppelten Rekultivierungsaufgaben langfristig ausgeglichen werden können, sind die langfristigen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Luft/Klima, Landschaftsbild und Erholung allerdings als

vergleichsweise gering zu bewerten. Entsprechende immissionsschutzrechtliche Auflagen sind natürlich einzuhalten.

- Die geplante Erweiterung des Vorranggebietes überlagert allerdings zum Teil landschaftliches Vorbehaltsgebiet. Diese teilweise Überlagerung bleibt aber hinnehmbar, da die Fläche entsprechend der für das Vorranggebiet festgesetzten Folgefunktion „Biotopentwicklung und Forstwirtschaft“ durch Rekultivierungsmaßnahmen wieder in die Landschaft eingegliedert werden und auch künftig wieder Funktionen für Natur und Landschaft wahrnehmen soll.
- Zu berücksichtigen ist außerdem, dass es ja gerade das Bestreben der vorliegenden Regionalplanänderung ist, eine Fortführung und damit Konzentration des Abbaus an Ort und Stelle und Werksnähe zu ermöglichen. Dies trägt maßgeblich zu einem sparsamen Umgang mit Fläche und Ressourcen bei, da das Kalkvorkommen vor Ort möglichst vollständig ausgebeutet wird, bevor ein neuer Abbaustandort gewählt wird.
- Vor den geschilderten Hintergründen und angesichts der Vorbelastung durch den vorhandenen Steinbruch mit zugehörigem Betriebsgelände bleibt der Eingriff in die Natur aus unserer Sicht alles in allem gerechtfertigt und vertretbar.
- Damit bin ich mit meinen Ausführungen am Ende. Falls Sie mit den Ausführungen und den vorgelegten Unterlagen einverstanden sind, könnte im nächsten Schritt das Anhörungsverfahren für diese Regionalplanänderung durchgeführt werden.
- Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich zur Verfügung.
- Ansonsten gebe ich das Wort zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zurück an den Herrn Verbandsvorsitzenden.

**Planungsausschuss-Sitzung am 14.07.2010**

**TOP 9**

**Änderung des Regionalplans: Kapitel B X „Energieversorgung“ (ohne Abschnitt „Windkraftanlagen“)  
Beratung, Beschlussfassung, Einleitung des Anhörungsverfahrens**

Vortrag von Herr Albert

Die vorgezogene Beteiligung der Energieversorger ergab, dass derzeit keine größeren Planungen seitens der Energieversorger vorgesehen sind, welche im Regionalplan Berücksichtigung finden sollten.

Die Beteiligung der Umweltbehörden zum Umweltbericht erbrachte kaum Anmerkungen, die sich auf den Umweltbericht beziehen. Die eingegangenen Vorschläge zum Umweltbericht betreffen v.a. Formulierungen und wurden weitgehend übernommen. Die darüber hinausgehenden Anregungen werden im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens berücksichtigt.

Somit wurden keine Umweltwirkungen festgestellt, die eine Änderung des Kapitels erforderlich machten. Sie können daher nun den Auftrag für die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens für das von Ihnen letztes Jahr beschlossene Kapitel beschließen.